

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00097/2019

Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern braucht bedarfsgerechte Finanzierung

Beschlüsse:

28.10.2019	Stadtvertretung
003/StV/2019	3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2019 vor:

„1. Die Stadtvertretung bekräftigt die im Beschluss Nummer 01575/2018 vom 29.10.2018 dokumentierte Notwendigkeit, die Jugendarbeit in Schwerin und im gesamten Land Mecklenburg–Vorpommern bedarfsgerecht zu finanzieren.

2. Die Stadtvertretung bewertet die bislang bekannt gewordenen Pläne zur Anhebung der Förderung nach 20 Jahren um 1,32 Euro als unzureichend und als nicht zielführend für die Verbesserung der Jugendarbeit in Schwerin ab.

3. Die Stadtvertretung fordert den Landtag von Mecklenburg – Vorpommern auf, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit zu sorgen. Dazu soll die Landesförderung auf 10 Euro erhöht werden.“

2.

Der Stadtpräsident stellt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2019 zur Abstimmung:

„1. Die Stadtvertretung bekräftigt die im Beschluss Nummer 01575/2018 vom 29.10.2018 dokumentierte Notwendigkeit, die Jugendarbeit in Schwerin und im gesamten Land Mecklenburg–Vorpommern bedarfsgerecht zu finanzieren.

2. Die Stadtvertretung bewertet die bislang bekannt gewordenen Pläne zur Anhebung der Förderung nach 20 Jahren um 1,32 Euro als unzureichend und als nicht zielführend für die Verbesserung der Jugendarbeit in Schwerin ab.

3. Die Stadtvertretung fordert den Landtag von Mecklenburg – Vorpommern auf, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit zu sorgen. Dazu soll die Landesförderung auf 10 Euro erhöht werden.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmenthaltungen bei 7 Dafürstimmen und einigen
mehrheitlich abgelehnt

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung bekräftigt die im Beschluss Nummer 01575/2018 vom 29.10.2018 dokumentierte Notwendigkeit, die Jugendarbeit in Schwerin und im gesamten Land Mecklenburg–Vorpommern bedarfsgerecht zu finanzieren.
2. Die Stadtvertretung bewertet die bislang bekannt gewordenen Pläne zur Anhebung der Förderung nach 20 Jahren um 1,32 Euro als unzureichend und lehnt die Verschiebung der maßgeblichen Alterskohorte von jetzt 10- bis 26-Jährigen auf künftig 6- bis 21-Jährige als nicht zielführend für die Verbesserung der Jugendarbeit in Schwerin ab.
3. Die Stadtvertretung fordert den Landtag von Mecklenburg – Vorpommern auf, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit zu sorgen. Dazu soll die Landesförderung auf 10 Euro erhöht und die geplante Verschiebung der für die Förderung des Landes maßgeblichen Alterskohorte unterlassen werden.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Oktobersitzung der Stadtvertretung zu berichten, welche finanziellen und strukturellen Auswirkungen die Umsetzung der Landespläne für die Jugendarbeit in Schwerin haben werden und wie die Verwaltung plant diesen zu begegnen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen